




Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 12 "Sportplatz Hammerbach - Lohäcker"

Bestand



Zeichenerklärung nach PlanzV 90





-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung im Abschnitt Nr. 12
-  Brache, Altgras- und Staudenfluren, Raine
-  Einzelbaum, Obstbaum, Strauch, Baumgruppe, Allee

M = 1:5.000

Planung



Zeichenerklärung nach PlanzV 90

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung im Abschnitt Nr. 12
-  öffentliche Grünflächen
-  Zweckbestimmung "Sportplatz"
-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

M = 1:5.000



Amt für Planung,
Natur und Umwelt
Herzogenaurach, den 06.10.2014
i. A.

Geier

VERFAHRENSHINWEISE

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 12 „Sportplatz Hammerbach - Lohäcker“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2014 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 12.05.2014 bis einschließlich 12.06.2014 durchgeführt.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 08.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 06.05.2014 eingeleitet und bis zum 12.06.2014 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.07.2014 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 18.08.2014 bis einschließlich 19.09.2014 durchgeführt.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 07.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.08.2014 über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.08.2014 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 19.09.2014 abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2014 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 12 „Sportplatz Hammerbach - Lohäcker“ in der Fassung vom 06.10.2014 festgestellt.

Herzogenaurach, den 03.12.2014

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister



Genehmigung

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 12 „Sportplatz Hammerbach - Lohäcker“ mit Bescheid vom 26.02.2015 Nr. 62-2 6100/132/4 Abschn. 12/ gemäß § 5 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am 19.03.2015 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 12 „Sportplatz Hammerbach - Lohäcker“ ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 20.03.2015

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

